

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 1 (1854)

Heft: 18

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fes versäumt oder gänzlich verhindert wird, der ihm ein sorgenfreieres Leben gesichert hätte, als es die meisten Lehrer haben. Oder sind nicht in jedem Dorfe die Professionisten, die ihrem Handwerk gehörig vorzustehen im Stande sind, ökonomisch besser d'r'an, und sind sie nicht geachteter und weniger Plakereien ausgesetzt, als die Lehrer?

Bedenket ihr Lehrer, daß, wenn ihr Jünglinge zur Uebernahme von schlecht besoldeten Lehrerstellen bewegen, ihr statt Gutes Böses thut. Ihr führet der Lehrerschaft neue Rekruten zu; aber ihr füttet solche Jünglinge damit oft an's Schulhalten und dadurch sie, und später ihre Familien, an die Armut an, die sich des alten Lehrers und seiner Kinder in furchtbarer Größe bemächtigt. Wer ist daran daran schuldig? Ihr habt es auf dem Gewissen, wenn solche Familienväter, von Noth und Verzweiflung getrieben, ihren übereilten Entschluß zur Berufswahl verwünschen, und Thränen schmerzlicher Reue zu Gott weinen . . . Ihr habt die Mängel auf dem Gewissen, welche in der Erziehung und Bildung solcher Kinder entstehen, die von so unerfahrenen und berufsuntüchtigen Jünglingen geschult werden und in Folge dessen wieder zu unverständigen Hausvätern heranwachsen . . . Der Schule ist mit solchen jungen Leuten deshalb schlecht gedient, weil sie eben das nicht sind und sein können, was ein Lehrer sein muß. Es ist damit nichts gewonnen, als daß die Gemeinden von Jahr zu Jahr wieder Lehrer bekommen, ohne die Besoldung zu erhöhen, also dem alten faulen Schlendrian Vorschub geleistet. — Bleibt aber das jetzige Besoldungswesen, so gehts mit den Schulen den Krebsgang und mit ihnen noch Vieles, — vielleicht Generationen!

Seminardirektor Keller sagte sehr wahr: „Wo die Schulen leben, lebt auch der Staat; aber wo der Staat fällt, fallen auch die Schulen.“ Und ferner rief er seinen scheidenden Zöglingen zu: „Die Eltern legen den Segen ihres Lebens, die Familie die Ehre ihres Namens, die Gemeinden die Bürgschaft ihres Glücks, das freie Vaterland das Roos seiner Zukunft, der Himmel seine künftigen Erben in eure Hände.“ Ist ein junger Mensch ohne alle Berufsbildung je solch hoher Pflicht gewachsen?? —

Darum, ihr Lehrer! hört auf, daß Provisorium zu nähren! Mögen die Stellen leer bleiben, bis sie so besoldet sind, daß sie einen Lehrer mit Familie ernähren können. — —

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Der Schulrath des eidgenössischen Polytechnikums hat mit Ermächtigung des Bundesrates für den im Frühjahr 1855 beginnenden Vorbereitungskurs eine Organisation erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind: Der Vorbereitungskurs soll denjenigen, welche im Herbst 1855 in das Polytechnikum als Schüler aufgenommen zu werden wünschen, Gelegenheit geben, theils früher besuchte vorbereitende Unterrichtskurse zu

wiederholen, theils ihre Vorbildung soweit zu ergänzen, als zur Aufnahme zunächst in den ersten Jahreskurs der polytechnischen Schule erforderlich ist. In diesem Vorbereitungskurs werden reine Mathematik, darstellende und praktische Geometrie, elementare Mechanik, Physik, theoretische Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen vorgetragen; jedoch erstreckt sich der Unterricht nur auf diejenigen Zweige dieser Lehrfächer, welche im Reglement der polytechnischen Schule unter den Vorkenntnissen aufgeführt sind. Jeder Bewerber um Aufnahme in den Vorbereitungskurs hat sich beim Direktor der Anstalt rechtzeitig zu melden und muß überdies 1) in der Regel mindestens $16\frac{1}{2}$ Jahre alt sein; 2) ein befriedigendes Sittenzeugnis, sowie ein Zeugnis über seine Vorstudien vorweisen und 3) eine Vorprüfung bestehen. Bei dieser Aufnahmsprüfung wird richtiger schriftlicher und mündlicher Ausdruck in einer der drei Landessprachen verlangt; außerdem soll der Bewerber in der Mathematik vollständige Kenntniß der Arithmetik, der Algebra und Gleichungen des ersten und zweiten Grades, der Planimetrie und Raumgeometrie, sowie Kenntniß des Gebrauchs der Logarithmen, — und in den Naturwissenschaften diejenigen Anfangsgründe besitzen, mit denen er während des Vorbereitungskurses zur Aufnahme in den ersten Jahreskurs befähigt werden kann. Bewerbern, welche in den einzelnen Lehrfächern des Vorbereitungskurses die geforderten Vorkenntnisse noch nicht vollständig besitzen, kann die Aufnahme gleichwohl gestattet werden, unter der Bedingung jedoch, daß sie das ihnen Mangelnde während des Vorbereitungskurses nach besonderer Anleitung der Lehrerschaft nachholen. Für den Besuch des Vorbereitungskurses ist kein Schulgeld zu entrichten; dagegen ist für die Benutzung der Laboratorien und Werkstätten eine vom Schulrath festzusehende Entschädigung zu bezahlen. Einem jeden Schüler werden die Fächer, zu deren Besuch er verpflichtet ist, von der Lehrerschaft bezeichnet; außerdem steht den Schülern der Besuch aller andern Unterrichtsfächer des Vorbereitungskurses, für welche sie genügende Vorkenntnisse besitzen, frei. Für die Schüler des Vorbereitungskurses findet keine Schlusprüfung statt, dagegen haben sie behufs ihrer Aufnahme in das Polytechnikum im Herbst 1855 die reglementarische Aufnahmsprüfung zu bestehen.

Bern. (Corresp.) Es ist seit Jahren ein wahres Unglück, daß wir in der Stadt Bern eine sogen. Realschule und eine sogen. Industrieschule besitzen, von denen jede nicht ist, was sie sein soll, indem die Realschule die alten Sprachen mit aufnahm, um dem Progymnasium Konkurrenz zu machen (!!!) — man kann überall nicht zweien Herren dienen! — und die Industrieschule eine Realschule von sehr niederer Stufe ist. Da müssen die mathematischen Wissenschaften höher getrieben werden! — Es wäre endlich einmal Zeit, diesen Zwitterbildungen eine andere Gestalt zu geben und die Kräfte zu vereinigen! Möchten sich Staat und Stadt verstündigen! Überhaupt werden die Berner lernen müssen, daß man mehr lernen muß, wenn man sich am Polytechnikum beteiligen will, als bisher gelernt wurde. — Die polytechnische Schule kann ein heilsamer Sporn werden für unser bern. Schulwesen. Gott gebe es!

— (Korresp. aus dem Laufenthal.) Das „Schulblatt“ hat auch in hiesiger Gegend seine Leser, die von Herzen das Erscheinen desselben begrüßt haben. Möge es doch seinen edlen Zweck der Hesbung und Unterstützung unserer bernischen Schulverhältnisse recht kräftig ins Leben setzen können! Das bernische Schulwesen lässt Vieles zu wünschen übrig, und eine äußere Anregung vom kritisch-belehrenden Standpunkte aus thut noth — drum halten wir das „Schulblatt“ für eine glückliche Erscheinung. Schreiber dieses ist zwar nicht ein so erfahrener Schulmann, daß er ein maßgebliches Urtheil über die Schulen fällen könnte; allein in formeller Beziehung ein Wort darüber zu sagen wird doch wol gestattet sein. Es ist vielleicht zwar einigermaßen befremdend, von hiesigem Bezirk aus etwas zu vernehmen; da überhaupt stetsfort das Laufenthal eine schweigsame Rolle gespielt hat, und auch in Bezug auf die Schule einen eigenthümlichen Stand einhält. Das Laufenthal steht so zu sagen isolirt da. Die Verschiedenheit der Sprache hindert uns, mit dem übrigen Jura in geistigem Verkehr zu sein; die Religion gestattet nicht, daß wir mit dem alten Kantonstheil, in Bezug auf die Schule gemeinsame Sache machen, ein Punkt, über den sich Vieles sagen ließe. Was geschieht nun! Gegenwärtig ist hier ein gänzlicher Mangel an jungen Schullehrern. Ein Drittel der Schulen ist entweder vacant oder provisorisch mit unpatentirten Lehrern besetzt.

Wie sehr die Volksbildung dabei leidet, begreift, wer auch nur einen schwachen Blick in dieselbe vermag, und doch geschieht wenig für die Schule. Man sucht so in aller Eile schwach vorgestaltete Individuen in die Reihe der Lehrerschaft hineinzusezen, Leute, die weder ihre zu Lehrenden Schulfächer wissen, und noch weniger ihren schönen Stand und Beruf begreifen und erfassen. Dieses findet wohl deshalb statt, weil man von gewisser Seite die Schüler auf den unzeitgemäßen Stand der Periode vor Dreißig zurücktreiben will; indem die Leute nur „das für das Leben Nöthigste (Schreiben, Lesen, Rechnen) lernen sollen.“ — Solche retrograde Tendenzen finden zwar an unserm Regierungsstatthalteramt eine kräftige Begegnung und Bekämpfung; allein wenn der Nachwuchs junger Lehrer eben mangelt, so muß die Schule dennoch sinken. Hier fehlt ein Schulmann, der die Schule leitet, die Lehrerschaft aufmuntert und ihr mit Rath und That bei steht, und auf die nöthige Refraturierung der Lehrer denkt. Ein solcher thätiger Schulfreund wäre wol in seinem Bezirke mehr Bedürfnis, als eben hier, wo wir aus den oben angeführten Gründen allein da stehen, ohne organischen Zusammenhang mit dem übrigen Schulwesen des Kantons. Wir wissen Nichts von dem Leben und Treiben der Lehrer im alten Kanton, die Nachrichten des Schulblattes jetzt abgerechnet; wir vernehmen Nichts von dem französisch redenden Jura. Wir bilden ein kleines eigenthümliches Ganzes, dem gerade die Hauptfache fehlt, nämlich die innere Leitung, Anregung und Belebung. Wie die theils vacant stehenden Schulen besetzt werden und ob die provisorisch mit unpatentirten Lehrern besetzten Schulen mit patentirten Lehrern bestellt werden können, wissen wir zur Stunde

nkt. Jedemfalls steht's, in solcher Gestalt, fläglich um die Schule.
— Ein ander Mal mehr.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1) Die deutsche Schule zu Corgemont mit 55 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: in Baar Fr. 132 (täglich 36 Rappen!!) Prüfung am 13. Nov. daselbst.

2) Die Schule zu Brandösch bei Trubschachen mit 60 Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 145 (täglich 39 Rappen!!) Prüfung am 6. Nov. Morgens 9 Uhr daselbst.

3) Die Unterschule zu Littewyl bei Bechigen mit 2 Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 144. 93, wozu Wohnung um Fr. 21. 43 Summa Fr. 166. 36 (täglich 45 Cents!!) Prüfung am 4. Nov. Nachmittags 1 Uhr daselbst.

4) Die Unterschule im Buntsacker bei Rüscheegg mit 155 (!!!) Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen „Wäsche und Heize“, so wie Übernahme der Mädchenarbeitschule. Besoldung in Baar Fr. 108. 69, wozu eine Juchart Allment um Fr. 21. 74 Summa 130. 43 (täglich 35 Rappen!!!) Prüfung am 4. Nov. Nachmittags 1 Uhr zu Rüscheegg.

5) Die Schule zu Oberlangenegg bei Schwarzenegg mit 100 (!!) Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen je am 2. Sonntag Kinderlebren. Besoldung: in Baar Fr. 200 wozu Wohnung und Land um Fr. 100 Summa Fr. 300. Prüfung am 8. Nov. Morgens 9 Uhr daselbst.

6) Die Schule zu Hintersultigen bei Rüggisberg mit 60 Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 173 wozu Wohnung und circa $\frac{1}{3}$ Fuchart Pflanzland um Fr. 73. und Holz um Fr. 20 Summa Fr. 266. Prüfung am 13. Nov. Morgens 10 Uhr zu Rüggisberg.

7) Die Unterschule zu Rohrbach bei Rüggisberg mit 115 Kindern (!!!) Pflichten nebst den gesetzlichen „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar 120 Fr. wozu Wohnung und Holz ohne Schatzung (Summa täglich 33 Rp.) Prüfung am 13. Nov. Morgens 10 Uhr zu Rüggisberg.

8) In der Kirchgemeinde Eggwil die Schulen:
a. Kapf, b. Läber, c. Paffenmoos, d. Neuenchwand. Pflichten nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: ad a b c Fr. 145 (täglich 39 Rappen); ad d Fr. 182. 15. Prüfung am 6. Nov. Vormitt. um 10 Uhr zu Horben.

9) In der Kirchgemeinde Grindelwald die Schulen:
a. Thalhaus mit 110 Kindern (!!); b. Schlucht mit 80 Kindern; c. Burglauenen mit 70 Kindern. Pflichten nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: ad a Fr. 114, (täglich 31 Rappen); ad b Fr. 144. 93 (täglich 39 Rappen); ad c Fr. 107 (täglich 29 Rappen!!!) Prüfung am 6. Nov. Morgens 10 Uhr zu Thalhaus.

In der Buchdruckerei Wyk zu Bern und Thun, bei Hrn. Wehli, Sekundarlehrer in Aarberg, und bei Em. Egger, Bäcker in Aarwangen, ist für Fr. 1. 50, elegant broschirt, zu haben: „Versuch einer Vertheilung des Lehrstoffes im Rechnen auf die 10 Schuljahre der bernischen Volksschulen und methodische Anleitung nebst Aufgaben für den Rechnungsunterricht in den 4 ersten Schuljahren, von J. Egger, Sekundarlehrer.“